

Richtlinie zur Durchführung externer Arbeiten am Institut für Montagetechnik

Eine studentische Arbeit ist eine Prüfungsleistung. Die Aufgabenstellung erfolgt daher in der Regel durch die Institute der Fakultät für Maschinenbau. Das Institut für Montagetechnik (match) bietet in Ausnahmefällen die Möglichkeit der Betreuung von studentischen Arbeiten (Bachelor-/Studien- oder /Masterarbeiten) an, die extern bei außeruniversitären Institutionen durchgeführt werden. Falls Sie eine Betreuung Ihrer externen studentischen Arbeit durch Mitarbeiter_innen des match anstreben, beachten Sie bitte folgende Voraussetzungen:

- Vor Beginn einer externen studentischen Arbeit müssen Sie bereits eine Bachelor- oder Studienarbeit am match absolviert und erfolgreich bestanden haben oder für einen Zeitraum von vier Monaten als studentische Hilfskraft (HiWi) am match beschäftigt gewesen sein. Das gegenseitige Kennenlernen von Student_in und Betreuer_in soll so sichergestellt werden, denn bei einer externen studentischen Arbeit ist eine intensive, regelmäßige Betreuung seitens des Instituts nur schwer realisierbar.
- Das Thema der studentischen Arbeit muss zu den aktuellen fachlichen Forschungsthemen des match passen (z.B. Soft Robotics, aerodynamische Zuführtechnik). Dies muss in einem Anschreiben anhand der Aufgabenstellung eingeordnet und begründet werden.
- Das Thema der externen studentischen Arbeit muss hinreichend wissenschaftlichen Ansprüchen genügen, um als Prüfungsleistung anerkannt zu werden. Diese Überprüfung obliegt den Mitarbeiter_innen des Instituts.

Sofern die oben genannten Voraussetzungen für Sie erfüllt sind, verfahren Sie bitte gemäß folgender Schritte:

- Identifizieren Sie die wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen des match, die in ihrer fachlichen Ausrichtung am besten zu Ihrem gewählten Thema passen.
- Bereiten Sie in Abstimmung mit der externen Institution eine detaillierte Aufgabenstellung als Entwurf vor von mindestens einer DIN A4 Seite und einen Zeitplan (z.B. Gantt-Chart) für die Durchführung der Arbeit vor. Begründen Sie bitte, inwieweit Inhalte der zu betreuenden Arbeit mit den Forschungsthemen des match übereinstimmen. Nehmen Sie darüber hinaus Stellung zu Ihrer vorausgegangenen Beschäftigung am Institut für Montagetechnik (Name des Betreuenden, Thema der studentischen Arbeit, Art und Dauer der Beschäftigung)
- Senden Sie die Unterlagen zusammengefasst als ein PDF-Dokument per Mail an die ausgewählten Mitarbeiter_innen, oder an lehre@match.uni-hannover.
- Für eine gute externe Betreuung ist es notwendig, dass der externe Betreuende sich selbst, die Aufgabenstellung, den wissenschaftlichen Anteil der Arbeit sowie die Infrastruktur vor Ort (Arbeitsplatz, Software, Versuchsstände) vor Beginn der Arbeit am match vorstellt.

Ihre Unterlagen werden zeitnah geprüft und eine Rückmeldung hinsichtlich der Möglichkeit einer Betreuung gegeben. Bitte beachten Sie, dass die Betreuung der Arbeit durch das match erst mit einer Zusage der Institutsleitung in Form einer unterschriebenen Aufgabenstellung bindend wird. Die Durchführung der Arbeit umfasst einen Exposé-Vortrag zu Beginn sowie einen Abschlussvortrag am Ende der Durchführungszeit. Bei beiden Vorträgen ist die Anwesenheit eines externen Betreuenden zwingend erforderlich. Ausnahmen hiervon sind frühzeitig mit den wissenschaftlichen Mitarbeiter_innen und der Institutsleitung abzustimmen. Ebenfalls wird eine schriftliche Beurteilung der vor Ort durchgeführten Tätigkeiten des Studierenden sowie der schriftlichen Ausarbeitung der Arbeit erwartet. Bitte informieren Sie Ihren externen Betreuenden im Vorfeld über seine Pflichten. Sofern Inhalte der Arbeit der Geheimhaltung unterliegen, kann ein Sperrvermerk in die schriftliche Ausarbeitung eingebunden werden. Die Notengebung für die durchgeführte studentische Arbeit erfolgt ausschließlich durch die Institutsleitung.

Die Arbeit ist Teil des von den Studierenden zu absolvierenden Studienplans. Eine Bezahlung der externen Arbeit ist daher den Richtlinien der Fakultät nicht erlaubt. Eine Aufwandsentschädigung, die im Verhältnis zu den dem Studierenden entstandenen Kosten stehen muss, kann im Einzelfall durch die externe Institution gewährt werden.